

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

- Straßenreinigung ab 01.01.2010 -

Teil A: Kostenberechnung

Teil B: Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung ab dem 01.01.2010

Teil A KOSTENBERECHNUNG

Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Straßenreinigung für das Jahr 2010
 Die Kehrmeter wurden um die Frontmeter für die Hinterlieger verringert

Kehrmeter	Anzahl der wöchent- lichen Reinigungen	Kehrmeter insgesamt	Straßenart
47.218	1	47.218	Anliegerstraße
250	4	1.000	Anliegerstraße (Mischfläche)
210	4	840	Fußgängerzone
1.361	6	8.166	Fußgängerzone
48.271	1	48.271	innerörtliche Straße
43.813	1	43.813	überörtliche Straße
141.123	Kehrmeter gesamt:	149.308	

1.1 **Kosten des Unternehmers in €:** **110.560,32**

1.2 **Kosten der Radwegreinigung**

Meter	Einheitspreis je 1 Meter in €	Multiplikator des Einheitspreises (Anzahl der jährl. Reinigungen)	Gesamtbetrag in €
36.540	0,0117	12	5.130,22

1.3 **Kosten der Reinigung der Tiefgarage**

Reinigungsleistung	Einheitspreis je Monat in €	Multiplikator des Einheitspreises	Gesamtbetrag in €
6 x wöchentlich Grobmüll einsammeln	212,66	12	2.551,92
14täglich Parkhaus fegen	106,87	12	1.282,44
			3.834,36

1.4 **Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze**

Quadratmeter	Einheitspreis je 1 m ² in €	Multiplikator des Einheitspreises (Anzahl der jährl. Reinigungen)	Gesamtbetrag in €
9.000	0,0158	12	1.706,40

Zwischensumme: 121.231,30 €
 zzgl. 19 % MwSt : 23.033,95 €
**Kosten des
 Unternehmers: 144.265,25 €**
(S u m m e 1)

2. **Kosten der Verwaltung**

2.1 Personalkosten Fachdienst Steuern 12.400,00 €
 2.2 Geschäftsausgaben 1.133,00 €
 2.3 Kosten FD DV 1.337,00 €
 2.4 sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand 1.067,00 €
 2.5 Unterhaltung und Bewirtschaftung
 der Grundstücke und Gebäude 633,00 €
 2.6 Verwaltungskosten 4.895,00 €
S u m m e 2 : 21.465,00 €

3. Deponiegebühren (werden vom Unternehmer getragen)
S u m m e 3 : 0,00 €

4. **Zusammenstellung der Kosten**

4.1 Unternehmerkosten (Summe 1) 144.265,25 €
 4.2 Kosten der Verwaltung (Summe 2) 21.465,00 €
 4.3 Deponiegebühren (Summe 3) 0,00 €
Gesamtkosten Straßenreinigung 165.730,25 €

Teil B GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

1. Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Gesamtkosten Straßenreinigung (ohne Winterwartung)		165.730,25 €
abzgl. 25 % Eigenanteil der Stadt	./.	41.432,56 €
Entnahme aus der Sonderrücklage	./. <u> </u>	<u>15.700,00 €</u>
durch Gebühren zu deckender Betrag:		108.597,69 €

2. Berechnung der Gebühren

Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gem. § 3 (2) des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 in der zur Zeit gültigen Fassung der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.

2.1 Abstufung der Straßen und ihre Bedeutung

Fußgängergeschäftsstraße	100%
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	100%
Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	90%
Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	80%

Für die Gewichtung der einzelnen Straßenarten ergibt sich somit folgender Umrechnungsschlüssel:

Schlüssel 100 für die Fußgängergeschäftsstraße
Schlüssel 100 für Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen
Schlüssel 90 für Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
Schlüssel 80 für Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen

3. Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Gebührenmeter Die Gebührenmeter beinhalten die Frontmeter für die Hinterlieger

	Straßenart	Multiplikator (Schlüssel)	Meter	Gesamt
3.1	Fußgänger- geschäftsstraße	100	9.006	900.600
3.2	Anliegerstraßen	100	50.650	5.065.000
3.3	innerörtliche Straßen	90	49.903	4.491.270
3.4	überörtliche Straßen	80	45.522	<u>3.641.760</u>
				14.098.630

Durch Gebühren zu deckender Betrag: 0,0077 €
(108.597,69 € : 14.098.630)

Daraus ergeben sich für die einzelnen Straßenarten folgende Straßenreinigungsgebühren je lfd. Meter/jährlich

Straßenart	Multiplikator (Schlüssel)	Gebühr	€ je lfd. Meter/jährlich
Fußgänger- geschäftsstraße	100	0,0077	0,77
Anliegerstraßen	100	0,0077	0,77
innerörtliche Straßen	90	0,0077	0,69
überörtliche Straßen	80	0,0077	0,62

4. Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr in € je lfd. Meter/jährlich	Meter	Gesamt
Fußgänger- geschäftsstraße	0,77	9.006	6.934,62 €
Anliegerstraßen	0,77	50.650	39.000,50 €
innerörtliche Straßen	0,69	49.903	34.433,07 €
überörtliche Straßen	0,62	45.522	28.223,64 €
Gebührenaufkommen:			108.591,83 €
durch Gebühren zu decken:			108.597,69 €
Zuschussbedarf:			5,86 €

Beckum, 23. November 2009

Aufgestellt:



 Dominikowski

Festgestellt:



 Kuhlhüser